

Neuabgrenzung der Stimmbezirke für Wahlen in Nürnberg

I. 1. Neuabgrenzung der Urnenstimmbezirke

Die Stimmbezirke für Wahlen in Nürnberg waren im Jahre 2001 neu abgegrenzt, die Zahl von vorher 457 auf 365 zurückgeführt worden. In den zehn Jahren zuvor war die Einwohnerzahl Nürnbergs stark zurückgegangen. Seit diesem Zeitpunkt hat die Bevölkerung Nürnbergs kontinuierlich zugenommen, die Zahl der Wahlberechtigten ist von circa 350.000 bei der Kommunalwahl 2002 auf über 390.000 bei der Kommunalwahl 2014 gestiegen. Aufgrund des innerstädtischen Umzugsgeschehens und des Neubaubezugs ist es auch zu Größenverschiebungen zwischen Stimmbezirken gekommen. In manchen Stimmbezirken hatte die Zahl der Wahlberechtigten 1500 überstiegen, während sie in anderen Stimmbezirken sogar gesunken war. Der von Stimmbezirk zu Stimmbezirk unterschiedlich große Briefwahlanteil hat die Unterschiede bei der Zahl der Urnenwähler weiter vergrößert.

Bei der Landtagswahl 2013 war zusätzlich zu den beiden Stimmen zur Landtagswahl und den beiden Stimmen zur Bezirkswahl auch noch je eine Stimme zu fünf Volksentscheiden abzugeben. Aufgrund einer höheren Wahlberechtigten-Zahl und der langwierigeren Entscheidungsfindung der einzelnen Wähler/innen bildeten sich in einer Reihe von Abstimmungsräumen lange Schlangen wartender Wahlberechtigter. Auch bei der Stadtratswahl ist wegen der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens mit einer längeren Zeit des Aufenthalts in der Wahlkabine zu rechnen.

Wegen all dieser Erschwernisse für die Tätigkeit der Wahlvorstände befürchtet das Wahlamt eine weitere Abnahme der Bereitschaft zur Übernahme eines Wahllehramtes.

Aus diesen Gründen hat das Wahlamt für die zukünftigen Wahlen die Stimmbezirke für Nürnberg neu abgegrenzt. Dabei wurde von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

1. Die Stimmbezirke sollen möglichst gleich groß sein und im Durchschnitt 900, höchstens aber 1350 Wahlberechtigte umfassen.
2. Die Wahlberechtigten sollen soweit wie möglich in ihrem bisherigen Wahllokal wählen können.
3. Die Grenzen der statistischen Bezirke, die auch der Bundestagswahlkreis- und Landtagsstimmkreis-Einteilung zu Grunde liegen, dürfen auch in Zukunft nicht überschritten werden.

Es wurden insgesamt 388 Stimmbezirke gebildet, also 22 mehr als bisher, aber immer noch wesentlich weniger, als vor 2001 bestanden. Bei der Landtagswahl 2013 betrug die Zahl der Wahlberechtigten im größten Urnenstimmbezirk 1587, im Mittelwert waren es 956. Durch die Steigerung der Zahl der Wahlvorstände und die Neuabgrenzung sinkt die Zahl der Wahlberechtigten (Stand Landtagswahl 2013) pro Stimmbezirk im Mittelwert auf 902, maximal sind es 1332. Kein/e Wahlberechtigte/r wird aufgrund der Neuabgrenzung ein anderes Wahllokal aufsuchen müssen als bisher, allerdings möglicherweise einen anderen Abstimmungsraum im gleichen Gebäude.

2. Neuabgrenzung der Briefwahlbezirke

Ein Drittel der Wähler/innen sowohl bei der Landtagswahl als auch bei der Bundestagswahl gab die Stimme per Briefwahl ab. Diese enorme Steigerung des Briefwahl-

anteils führte dazu, dass die durchschnittlich (!) auf einen Briefwahlvorstand (bei bisher 73 Briefwahlbezirken) entfallende Zahl von Wahlbriefen fast 1000 betrug. Da bei der Landtagswahl nicht nur zwei Stimmzettel für die Landtagswahl und zwei Stimmzettel für die Bezirkswahl, sondern auch die Stimmen zu den fünf Volksentscheiden auszuzählen waren, haben die Briefwahlvorstände z.T. bis in die frühen Morgenstunden gearbeitet. Solche Erfahrungen wurden in vielen Gemeinden Bayerns gemacht. Gleichwohl sind solche Belastungen für ehrenamtliche Wahlhelfer/innen unzumutbar.

Da davon auszugehen ist, dass der Briefwahlanteil in Zukunft weiter zunehmen wird, ist es erforderlich, die Zahl der Briefwahlbezirke zu erhöhen, damit zukünftig auf jeden Briefwahlvorstand eine akzeptable Anzahl von auszuzählenden Wahlbriefen entfällt. Das Wahlamt hat die Zahl der Briefwahlbezirke von 73 auf 107 erhöht und gleichzeitig durch eine neue Zusammensetzung dafür Sorge getragen, dass nicht auf einzelne Briefwahlbezirke extrem viel mehr Wahlbriefe als auf andere entfallen, sondern die Anzahl ausgeglichener ist.

Bei der Landtagswahl 2013 kamen auf einen Briefwahlvorstand bis zu 1368 Wahlbriefe, im Mittelwert waren es 929. Hätte die jetzt vorgesehene Einteilung schon bei der Landtagswahl gelten können, wären es maximal 809, im Mittelwert 641 Wahlbriefe gewesen, die auf einen Briefwahlvorstand entfallen wären.

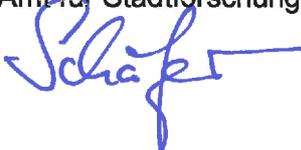
Die Abgrenzung der Stimmbezirke wird aus organisatorischen Gründen, aber auch im Interesse der Wähler/innen für alle Wahlen (außer Wahlen zum Integrationsrat) gleichermaßen gelten. Das Wahlamt beabsichtigt, diese Einteilung für einen längeren Zeitraum aufrechtzuerhalten, da jede Veränderung die Vergleichbarkeit mit früheren Wahlen erschwert.

Durch die Vergrößerung der Zahl der Urnenstimmbezirke und der Briefwahlbezirke entstehen für die Entschädigung der zusätzlich erforderlichen ca. 400 Wahlhelfer/innen Mehrkosten in Höhe von etwa 25.000,- Euro. Allerdings wird die Wahlkostenerstattung, die die Stadt bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen erhält, in Abhängigkeit von der Zahl der Wahlberechtigten berechnet, ist also wegen der steigenden Einwohnerzahl bei den letzten Wahlen schon deutlich angestiegen. Die Kosten für die Kommunalwahl müssen die Gemeinden jedoch selbst übernehmen.

II. Herrn OBM

m.d.B. um Zustimmung und Vorlage im Ältestenrat

Nürnberg, 29.11.2013
Amt für Stadtforschung und Statistik/Wahlamt



(2840)